

**Erster Bericht der Kommission zur
unabhängigen Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im
Bistum Fulda für den Zeitraum September 2021 bis Dezember 2022**

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammensetzung der Kommission
2. Innere Ordnung
3. Aufgaben und Ziele
4. Arbeitsgruppen
5. Aktenlage
6. MHG-Studie
7. Aktenaufarbeitung
8. Perspektiven

1. Zusammensetzung der Kommission

Nach Berufung der Mitglieder entsprechend der Gemeinsamen Erklärung durch Bischof Dr. Michael Gerber hat sich die Kommission zu ihrer ersten Sitzung am 29.09.2021 zusammengefunden.

Ihr gehören folgende Mitglieder an:

Stephan Auth	Ausbilder für Lehrkräfte
Sebastian Dickhut	Bankkaufmann
Dr. Martin Flesch	Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie
Hildegard Hast	Juristin, Sozialarbeiterin, ehemalige Frauenbeauftragte der Stadt Fulda
Edith Jordan	Fachdienstleitung Jugendamt LK Fulda bis Juni 2022, Dipl.-Sozialpädagogin, Supervisorin
Gerhard Möller	Oberbürgermeister a.D., Jurist
Christof Ohnesorge	Historiker, Mitarbeiter Bistumsarchiv
Bernhard Rhiel	Amtsgerichtsdirektor a.D.
Philipp Zmyj-Köbel	Amtsgerichtsdirektor

Gerhard Möller war lange Oberbürgermeister der Stadt Fulda und zuvor Erster Kreisbeigeordneter des Landkreises Fulda. Der Jurist gehört zu den Mitgliedern, die auf Vorschlag der Landesregierung in der Kommission vertreten sind. Edith Jordan ist Diplom-Sozialpädagogin und war Jugendamtsleiterin des Landkreises Fulda bis zum 30.06.22, Philipp Zmyj-Köbel Direktor des Amtsgerichtes Schwalmstadt. Er bringt unter anderem Erfahrungen als Vorsitzender Richter einer Großen Strafkammer sowie als Oberstaatsanwalt mit. Im Diözesanvermögensverwaltungsrat und Kirchensteuerrat ist er ehrenamtlich in der Kirche aktiv.



**UNABHÄNGIGE
KOMMISSION**

zur Aufarbeitung
sexualisierter Gewalt
im Bistum Fulda

Die besonders wichtige Perspektive der Betroffenen bringen Sebastian Dickhut und Stephan Auth in die Aufarbeitung des Umgangs mit Fällen sexualisierter Gewalt innerhalb der katholischen Kirche ein. Sie haben sich bereit erklärt, für den gemeinsamen Betroffenenbeirat der Bistümer Fulda und Limburg in der Aufarbeitungskommission mitzuwirken.

Weitere Mitglieder der multiprofessionell aufgestellten Aufarbeitungskommission sind der Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie mit Schwerpunkt Forensische Psychiatrie, Dr. med. Martin Flesch aus Veitshöchheim, die Sozialarbeiterin, Juristin und ehemalige Frauenbeauftragte der Stadt Fulda, Hildegard Hast und Bernhard Rhiel aus Fritzlar. Der Richter a. D. ist wie Möller auf Vorschlag der Landesregierung in die Kommission berufen worden. Als einzig hauptberuflich beim Bistum Fulda Beschäftigter gehört darüber hinaus der Historiker Christof Ohnesorge in seiner Funktion als Mitarbeiter des Diözesan-Archivs der Aufarbeitungskommission an.

Die Kommission hat einen dreiköpfigen Vorstand gewählt, dem Frau Jordan, Herr Zmyj-Köbel und als Sprecher Gerhard Möller angehören.

In den Sitzungen der Kommission nehmen regelmäßig die Präventions- und Interventionsbeauftragten des Bistums als ständige Gäste teil wie auch je nach Besprechungsthemen weitere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bistums als beratende Gäste. Auch Bischof Dr. Gerber nimmt, wenn erbeten, an der Beratung teil. Die Kommission trifft sich in aller Regel einmal im Monat.

2. Innere Ordnung

Um arbeitsfähig zu werden, hat sich die Kommission intensiv mit der Beratung und Verabschiedung einer Geschäftsordnung befasst. Sie regelt die Arbeitsfelder und die Arbeitsweise des Gremiums.

Zur dauerhaften und professionellen Aufgabenerfüllung gehört die Einrichtung einer Geschäftsstelle, die mit einer halbtags tätigen Mitarbeiterin besetzt ist. Sie ist Ansprechpartnerin für Anfragen von außen, vermittelt Kontakte, bereitet die Sitzungen vor und nach. Die Kommissionsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung pro Sitzung. Zur Regelung der Einsichts- und Auskunftsrechte der Kommission hat Bischof Dr. Gerber ein entsprechendes Gesetz erlassen. Der Entwurf ist intensiv in der Kommission beraten worden. Parallel dazu hat jedes Kommissionsmitglied eine Verschwiegenheitsvereinbarung mit dem Bistum abgeschlossen. Sie soll die Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Beteiligten im Rahmen des geltenden Rechts schützen.



3. Aufgaben und Ziele

Wie bei der Zusammensetzung orientiert sich die Kommission auch in ihrer Arbeitsweise an den verbindlichen Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland, die vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung und der Deutschen Bischofskonferenz im April 2020 verabschiedet wurde.

In Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung verfolgt die Kommission zwei Ziele:

Zum einen die Betroffenen und Zeitzeugen zu hören und ihnen eine Stimme zu geben, zum anderen die Akten quantitativ und qualitativ zu sichten und aufzuarbeiten. Die Arbeit der Kommission bedarf hierzu der Transparenz und der Einbeziehung der Öffentlichkeit. Dazu hat die Kommission mit Hilfe einer Agentur einen Flyer entwickelt, der in allen Kirchengemeinden, Verbänden und Institutionen ausgelegt wurde (siehe Anlage). Parallel ist eine Website eingerichtet worden. Eine leicht zugängliche Internetadresse soll die Information erleichtern – www.nurmitmut.de. Für Gespräche mit Betroffenen oder Zeitzeugen stehen die beiden Betroffenenvertreter Sebastian Dickhut und Stephan Auth sowie insbesondere auch Dr. Flesch an einem neutralen Gesprächsort (Tagungsräume S3 in Fulda) zur Verfügung.



4. Arbeitsgruppen

Um außerhalb der regulären Plenarsitzungen die Arbeit weiterzuführen und um die Schwerpunkte konzeptionell bearbeiten zu können, hat die Kommission sich in zwei Untergruppen aufgeteilt.

Die Arbeitsgruppe "Betroffene hören" macht Angebote, damit unmittelbar und mittelbar Betroffene Erlebnisse und Erfahrungen darstellen können. Das Angebot richtet sich an diejenigen, die Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt in Gemeinden oder kirchlichen Einrichtungen im Bistum Fulda machen mussten - als Betroffene oder Betroffener, als Mitglied des Familien- oder Freundeskreises Betroffener, als Zeitzeugin oder Zeitzeuge oder als kirchliche Mitarbeiterin oder Mitarbeiter.

Die Aufarbeitungskommission steht hier für Gespräche bereit. Sie bezeichnet eine mögliche Kontaktaufnahme als einen „mutigen Schritt, der uns hilft, die Vergangenheit aufzuarbeiten und daraus für die Zukunft zu lernen“.

Die Gespräche sind in jedem Fall vertraulich und können auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen Ansprechpartnern stattfinden – etwa mit den Betroffenenvertretern oder dem Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Dr. Martin Flesch

Die Arbeitsgruppe "Akteneinsicht" entwickelt im ersten Schritt ein Projektdesign, wie die Akten im Bistum Fulda strukturiert und zielführend eingesehen und durchgearbeitet werden können. Dabei unterstützen pensionierte, erfahrene Kriminalbeamte die Kommission mit ihren Kompetenzen in der Aktenarbeit.

5. Aktenlage

Der Bistumsarchivar hat der Kommission die für die Aufarbeitung einzusehenden Quellengruppen und ihre Aufbewahrungsorte vorgestellt:

Die erste Gruppe enthält die fallbezogenen Akten, Personalakten, Akten aus dem Offizialat, Ausbildungsakten des Priesterseminars, Protokolle der Personalkommission, des geistlichen Rats, der Dechantenkonferenz und des Priesterrats sowie Akten zu Strafsachen.

Die zweite Gruppe umfasst die Personalakten ausgeschiedener bzw. laisierter und verstorbener Priester, Bischofsnachlässe, Generalakten und Visitationsakten.

Zur dritten Gruppe zählen die Akten zu Studenten der Fakultät, bistumseigener Institutionen, Besoldungsakten und Protokolle der Abteilungsleiterkonferenz.

6. MHG Studie

Zur Einstiegsorientierung hat sich die Kommission mit den Ergebnissen der MHG Studie bezogen auf das Bistum Fulda befasst. Ihr Untersuchungszeitraum erstreckte sich von 2000 bis 2015. Dabei sind 795 Personalakten gesichtet worden mit 34 Tätern und 111 Betroffenen*. Von den Tätern sind 11 bereits verstorben. Der sexuelle Missbrauch erfolgte vorwiegend im Beziehungskontext von Ministrantendienst, Jugendarbeit und allgemein seelsorgerischer Beziehung. Für den Umgang mit den Beschuldigten sind die strafrechtlichen und kirchenrechtlichen Verfahren dargestellt und erörtert worden. Bis 2020 hat das Bistum in Anerkennung des Leids den Betroffenen in 24 Fällen € 88.500,00 gezahlt. Diese Summe ist später deutlich ausgeweitet worden.

Auch mit der Struktur der Gutachten anderer Diözesen hat sich die Kommission befasst, um insbesondere die dabei festgestellten systemischen Faktoren der sexuellen Gewalt in der katholischen Kirche näher zu beleuchten. Dazu hat Herr Dr. Flesch aus seinem langjährigen Erfahrungsfeld in der Therapie eingehend berichtet.

*Zahlen basierend auf der MHG Studie, erweitert durch seitdem aufbereiteter Akten und aktiver Meldung betroffener Personen.

7. Aktenaufarbeitung

Für die Aufarbeitung der Akten hat die Kommission fünf ehemalige, langjährig erfahrene Kriminalbeamte gewinnen können. Im Frühjahr 2022 haben sie ihre Arbeit aufgenommen. Sie bearbeiten anhand der unterschiedlichen Akten die Fälle auf unter Begleitung der Mitglieder der Arbeitsgruppe. Dabei haben sie eine Prüfstruktur mit einschlägigen Parametern entwickelt (siehe Anlage). Die Ergebnisse werden summarisch der Arbeitsgruppe bzw. der Kommission vorgelegt. Zurzeit befassen sie sich mit der detaillierten Erfassung der Akten aus der MHG Studie. Ihnen steht ein ausschließlich für sie reservierter Raum im früheren Priesterseminar zur Verfügung.

8. Perspektive

Die ersten 15 Arbeitsmonate haben zu einer gefestigten Arbeitsmethodik der Kommission geführt. Die Arbeitsatmosphäre ist konstruktiv und spiegelt die gewollten unterschiedlichen Kompetenzen und Erfahrungen fruchtbringend wider.

Im Jahr 2023 wird das Angebot der Gespräche mit Betroffenen und Zeitzeugen wahrscheinlich verstärkt nachgefragt werden. Gleiches gilt für das Informationsbedürfnis aus Pfarrgemeinden und Verbänden. Mit zunehmender Routine wird auch die Aktenaufarbeitung mit angemessener Sorgfalt zügig vorankommen.



Für die Aufarbeitungskommission im Bistum Fulda

Gerhard Möller (Sprecher des Vorstands)

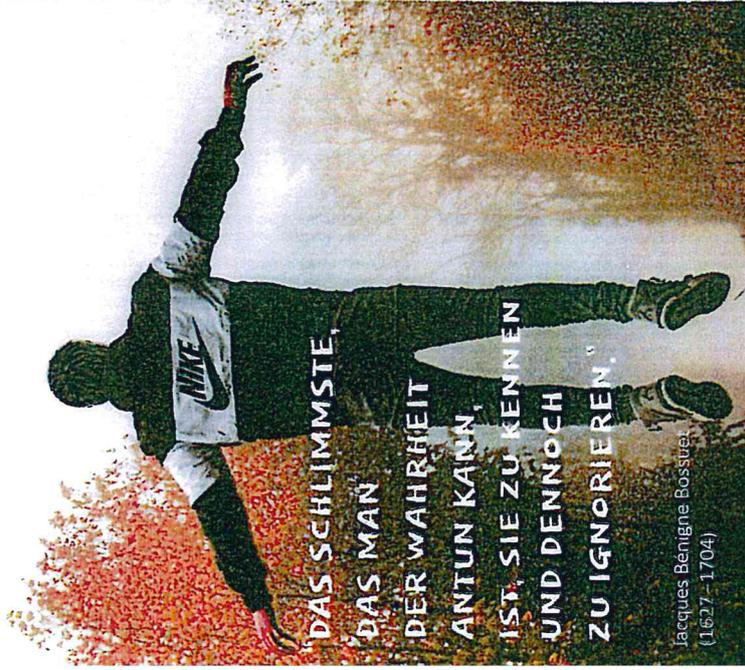
Januar 2023

Haben Sie Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt im Bistum Fulda, in den Gemeinden oder kirchlichen Einrichtungen machen müssen? Als ...

- Betroffene oder Betroffener?
- Mitglied des Familien- oder Freundeskreises?
- Zeitzeugin oder Zeitzeuge?
- kirchliche Mitarbeiterin oder Mitarbeiter?

Wenn Sie sich entscheiden, über Ihre Erfahrungen zu berichten, können Sie dabei helfen, das Geschehene zu benennen, Ursachen sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche aufzudecken und geeignete Schutzmaßnahmen zu entwickeln.

Es wäre ein mutiger Schritt, der uns hilft, die Vergangenheit aufzuarbeiten und daraus für die Zukunft zu lernen.



Jacques Benigne Bossuet
(1627–1704)

Haben Sie im Vorfeld Fragen?

Bei Gesprächsbedarf stehen Ihnen die beiden Betroffenenvertreter Sebastian Dickhut und Stephan Auth für Klärungen zur Verfügung. Die Gespräche sind vertraulich.

sebastian.dickhut@nurmitmut.de
stephan.auth@nurmitmut.de

Telefon: 0170 4481961

Kontakt

Geschäftsstelle der Aufarbeitungskommission
Frau Simone Müller

Postfach 1153
36001 Fulda

Telefon: 0661 87-404
kontakt@nurmitmut.de

montags, dienstags und donnerstags
von 8.00 – 12.30 Uhr



Nähere Informationen zur Aufarbeitung
auf unserer Website

www.nurmitmut.de

**ZUHÖREN.
HINSEHEN.
HANDELN.**

Gesprächsangebote für
Betroffene, Angehörige sowie
Zeitzeugen/Zeitzeuginnen

NUR MIT
MUT

**UNABHÄNGIGE
KOMMISSION**

zur Aufarbeitung
sexualisierter Gewalt
im Bistum Fulda

Unabhängige Aufarbeitungskommission im Bistum Fulda

Die Aufarbeitungskommission im Bistum Fulda hat den Auftrag, die Fälle sexualisierter Gewalt im Bistum Fulda von 1946 bis heute aufzuarbeiten. Dazu gehört die quantitative Erhebung des sexuellen Missbrauchs in diesem Zeitraum, die Untersuchung des administrativen Umgangs mit Beschuldigten und Betroffenen sowie die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht, erleichtert oder dessen Aufarbeitung erschwert haben.

Die Aufarbeitungskommission hat im September 2021 ihre Arbeit begonnen und orientiert sich dabei an den „verbindlichen Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“.

Mitarbeitende in der Aufarbeitungskommission

- Gerhard Möller (Vorstandsteam, Sprecher)
- Edith Jordan (Vorstandsteam)
- Philipp Zmyj-Köbel (Vorstandsteam)
- Dr. Martin Flesch
- Bernhard Rhiel
- Hildegard Hast
- Christof Ohnesorge
- Sebastian Dickhut
- Stephan Auth

#NUR mit MUT

Gespräche mit Betroffenen

Gesprächspartner: Dr. Martin Flesch

Herr Dr. Flesch ist Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie mit Schwerpunkt Forensische Psychiatrie.

Im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit verfügt er über große berufliche Erfahrungen als Gutachter bei strafrechtlichen und kirchenrechtlichen Fragestellungen.

Im Gespräch mit Herrn Dr. Flesch bekommen Sie die Gelegenheit, Ihre persönliche Geschichte zu erzählen.

SIE BESTIMMEN,

WAS SIE SAGEN WOLLEN UND

WIE SIE ES SAGEN MÖCHTEN.

Gespräche mit Herrn Dr. Flesch unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht, d. h. Sie können über die Form der Veröffentlichung Ihrer Aussage bestimmen. Nachgewiesene Auslagen, wie z. B. Fahrtkosten, können auf Antrag erstattet werden.

Gesprächsort

Räume der „S3“ (2. OG)
Am Bahnhof 2
36037 Fulda

Termine

Jeden dritten Mittwoch im Monat von 12 bis 16 Uhr.

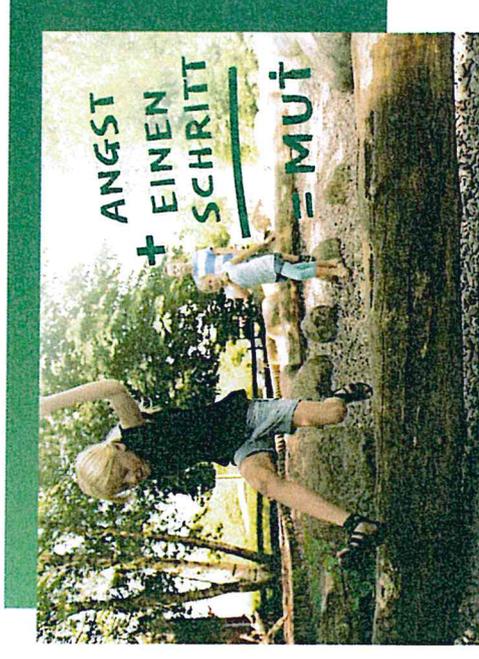
Individuelle Vereinbarungen sind möglich.

Wenden Sie sich an die Geschäftsstelle der Aufarbeitungskommission, wenn Sie einen Gesprächstermin vereinbaren möchten.

Gespräche mit Zeitzeugen/Zeitzeuginnen

Viele Menschen sind sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche begegnet. Sie verfügen beispielsweise über Erfahrungen darüber, ob und wie mit Vorwürfen, Gerüchten oder konkreten Taten umgegangen wurde. Sie wissen, welche persönlichen und sozialen Konflikte sich aus den Geschehnissen ergeben haben.

Wir bitten daher Menschen, die solche Erfahrungen gemacht haben, uns darüber zu erzählen.



Wenden Sie sich an die Geschäftsstelle der Aufarbeitungskommission, wenn Sie mit uns ins Gespräch kommen wollen.

Die Aufarbeitungskommission wird sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen geeigneten Gesprächsrahmen mit Ihnen zu vereinbaren.

Fall Nr. [...]

- 1 Beschuldigter
Pseudonym
 - 1.1 Werdegang
 - 1.1.1 Persönlicher Werdegang
 - 1.1.2 Beruflicher Werdegang
 - 1.2 Hinweise auf Belastungen des Beschuldigten
 - 1.2.1 Auffälligkeiten unabhängig von der Missbrauchshandlung, Hinweise auf Probleme mit der eigenen Sexualität und/oder mit dem Zölibatsversprechen, Pädophilie, kirchenrechtliche Verfahren und Strafanzeigen unabhängig von der Missbrauchstat
 - 1.2.2 Überforderung mit Dienstpflichten, Probleme der Amtsführung
 - 1.2.3 Hinweise auf Vereinsamung
 - 1.2.4 Hinweise auf Suchtverhalten (stoffgebunden, nichtstoffgebunden)
 - 1.2.5 Hinweise auf mangelnde soziale Kompetenz, Reifedefizite, psychische Auffälligkeiten
 - 1.2.6 Besondere Belastungen, wesentliche Veränderungen oder erschwerte Lebenssituationen
- 2 Der Beschuldigte im Zusammenhang mit dem/den Tatgeschehen
 - 2.1 Alter bei Ersttat
 - 2.2 Zeitlicher Abstand zwischen Diakon- oder Priesterweihe und Ersttat
 - 2.3 Anzahl Betroffener, Hinweise auf mögliche weitere Betroffene (siehe dazu auch Abschnitt 4)
 - 2.4 Hinweise auf sexuelle Orientierung/Präferenzen
- 3 Tatkomplexe
 - 3.1 Tatkomplex [A]
 - 3.1.1 Betroffene(r)
Pseudonym
 - 3.1.1.1 Alter der/des Betroffenen beim ersten sexuellen Missbrauch, Geschlecht, Konfession
 - 3.1.1.2 Beziehungskontext zwischen Beschuldigtem und Betroffener/Betroffenen bei der Ersttat
 - 3.1.1.3 Beziehung des Elternhauses des Betroffenen/der Betroffenen zur katholischen Kirche

-
- 3.1.2 Tatgeschehen, Tatmerkmale
 - 3.1.2.1 Zeitpunkt/Häufigkeit der Missbrauchstat(en)
 - 3.1.2.2 Kontext der Missbrauchstaten
 - 3.1.2.3 Ort der Missbrauchstaten
 - 3.1.2.4 Alkohol-/Drogenmissbrauch im Zusammenhang von Missbrauchstaten
 - 3.1.2.5 Methode(n) der Tatanbahnung und -begehung
 - 3.1.2.6 Art der Missbrauchshandlungen
 - 3.1.3 Tatfolgen
 - 3.1.3.1 Verhalten des Beschuldigten gegenüber Betroffener/Betroffenen nach dem Tatgeschehen
 - 3.1.3.2 Anvertrauen an Dritte nach sexuellem Missbrauch, zeitlicher Abstand zwischen sexuellem Missbrauch und Anvertrauen an Dritte, Art der Vertrauensperson, Reaktion Dritter auf Anvertrauen
 - 3.1.3.3 Gründe für Nicht-Anvertrauen
 - 3.1.3.4 Tatfolgen bei Betroffener/beim Betroffenen
 - 3.2 Tatkomplex [B]
[...]
 - 4 Hinweise auf mögliche weitere Missbrauchsfälle / mögliches weiteres Fehlverhalten
 - 5 Reaktionen der katholischen Kirche
 - 5.1 Kirchenrechtliche Verfahren und Strafanzeigen wegen sexuellen Missbrauchs
 - 5.2 Strafrechtliche Verfahren wegen sexuellen Missbrauchs
 - 5.3 Zeitlicher Abstand zwischen Ersttat und Verfahrensaufnahme oder Strafanzeige
 - 5.4 Versetzungen oder Wohnortwechsel des Beschuldigten
 - 5.4.1 Intradiözesane Versetzungen oder Wohnortwechsel
 - 5.4.2 Interdiözesane Versetzungen oder Wohnortwechsel
 - 5.4.3 Versetzungen oder Wohnortwechsel im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch
 - 5.4.3.1 Kommunikation von Beschuldigungen bei interdiözesanen Wechseln
 - 5.5 Sonstige Befassung der Kirche mit dem Missbrauchsfall¹
 - 5.6 Hinweise auf Defizite bzgl. der Aufklärung von Missbrauchstaten bei vorliegenden Hinweisen

¹ Hier insbesondere: Wer wurde von wem wie und wann über Vorfälle in Kenntnis gesetzt – und wie hat derjenige sich dazu verhalten

- 6 Hilfeangebote der katholischen Kirche an Betroffene, Leistungen in Anerkennung des Leids²
- 7 Vorliegendes/ausgewertetes Aktenmaterial, Zustand der Akte
- 8 Anmerkungen und Hinweise auf mögliche Untersuchungen und Befragungen

Anlagen:

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 3

Anlage 4

Anlage 5

Anlage 6

Anlage 7

Anlage 8

Anlage 9

Anlage 10

Anlage 11

Anlage 12

Anlage 13

Anlage 14

Anlage 15

² hier auch eine „Negativmeldung“, falls kein Antrag auf Anerkennung des Leids gestellt wurde